

SVP *ja*

SVP
UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

Das Volk entscheidet!

Am 27. Mai 2004 hat die SVP ihre Eidg. Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“ präsentiert. Die Initiative hat zum Ziel, die Rechte der Stimmbürger und die Autonomie der Gemeinden in Einbürgerungsfragen zu sichern. **Seiten 2 - 4**



Jetzt unterschreiben!
Initiative „für demokratische Einbürgerungen“ (Seite 8)
Initiative „für tiefere Krankenkassenprämien“ (Seite 9)

Vieles läuft nicht mehr rund...

Seite 4

Nationalrat Christian Miesch zum skandalösen Bundesgerichtsentscheid bei der Einbürgerungspraxis.

Keine Ausweitung der Sozialwerke

Seite 5

SVP Frauenpräsidentin Rita Gygax zur Zwängerei bei der Einführung einer Mutterschaftsversicherung.

NEIN sagen hat noch nie geschadet

Seite 13

Fraktionskordinatorin Aliko Panayides im Sessionsrückblick zu den Geschäften der eidgenössischen Räte.

Nein zur Bürgerrechts-Verschleuderung

Irgend eine Verfassungsgrundlage gibt es dafür zwar nicht. Trotzdem erliess eine Kammer des Bundesgerichts vor einem Jahr ein Verbot von Urnenabstimmungen über Einbürgerungsgesuche. Und neuerdings kündigt die gleiche Bundesgerichts-Kammer an, bei Gelegenheit auch den Gemeindeversammlungen den Entscheid über Einbürgerungsgesuche untersagen zu wollen.

Das ist pure Willkür. Weil damit geltendes Verfassungsrecht ausgehebelt wird. Denn die Bundesverfassung garantiert (Art. 34, Abs. 3) jeder Bürgerin und jedem Bürger sowohl die «freie Willensbildung» als auch die «unverfälschte Stimmabgabe» bei der Wahrnehmung der politischen Rechte. Und der Bürgerrechts-Entscheid ist ein solches politisches Recht. Zu einzelnen Kompetenzbereichen dem Souverän willkürlich die Urnenabstimmung verbieten zu wollen, das verletzt die geltende Bundesverfassung klar. Und auch das Ansinnen, wonach der Bürger die Ablehnung eines Einbürgerungsbegehrens neuerdings zu «begründen» habe, steht im Widerspruch zur Verfassung. Weil ein Souverän, der seine Willenskundgabe jemandem gegenüber rechtfertigen muss, nicht mehr der Souverän ist.

Absichten

Welche Absicht steckt hinter dem Versuch, Urnenabstimmungen und Gemeindeversammlungs-Entscheide über Einbürgerungsgesuche verbieten zu wollen?

Die Antwort ist einfach: Das von den Behörden verträdelte Ausländerproblem, auch eine Folge der jahrelangen behördlichen Untätigkeit dem tausendfachen Asylmissbrauch gegenüber, soll mittels Masseneinbürgerungen «zum Verschwinden gebracht werden» – wenigstens aus den

Statistiken verbannt werden. So, als könnte man die dramatisch hohe Ausländerkriminalität dadurch aus der Welt schaffen, dass man Zehntausende von Ausländern kurzerhand zu Schweizern erklärt. Ein Manöver, das allerdings nur «gelingen» kann, wenn zuvor der Souverän entmachtet wird.

Völkerrecht als Vehikel

Die Funktionäre, die den Stimmbürgern das Entscheidungsrecht über Einbürgerungen entziehen wollen, haben ein schlaues Vorgehen gewählt. Sie holen das – von ihnen sorgfältig zurecht gebogene – Völkerrecht zu Hilfe. Weil das Völkerrecht, wo es sich zu den Regeln der Demokratie äussert, sich ausnahmslos nur mit parlamentarischen Demokratien auseinandersetzt. Schliesslich gibt es auf der ganzen Welt ausserhalb des Kleinstaates Schweiz nirgends mehr eine direkte Demokratie, wo die Stimmbürger auch über Sachfragen befinden können. In parlamentarischen Demokratien können die Bürger bloss wählen. Nie aber über Sachvorlagen abstimmen. Damit können sie dort natürlich auch nicht über Einbürgerungen befinden. In parlamentarischen Demokratien müssen, da grundsätzlich keine Sachabstimmungen stattfinden, notgedrungen immer Verwaltungsorgane über Einbürgerungsgesuche entscheiden.

«Verwaltungsakt»

Und da ging dann eine Kammer des Bundesgerichts hin und erklärte den Einbürgerungsentscheid kurzerhand zum «Verwaltungsakt». Dass die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie eben ein Sonderfall ist, übersah das Bundesgericht geflissentlich. Das Bundesgericht tat so, als wäre die Schweiz bereits in der EU. Als wäre die Schweiz eine rein parlamentarische Demokratie, so wie alle Demokratien in der Europäischen Union, wo tatsächlich Verwaltungsorgane über Einbürgerungen entscheiden. Die entsprechende Bundesgerichts-Kammer tat so, als würde das Völkerrecht die direkte Demokratie verbieten...

Ein – von Gegnern der direkten Demokratie laut applaudiertes – Vorgehen, das mehr als bloss bedenklich ist. Weil das Völkerrecht sich nirgendwo negativ äussert zur direkten Demokratie. Wenn allerdings das Völkerrecht auf derart manipulative Weise gegen die direkte Demokratie in Frontstellung gebracht wird, dann droht der Schweiz offensichtlich noch anderes: Wer heute die direkte Demokratie bezüglich Einbürgerungsentscheiden willkürlich ausser Kraft zu setzen versucht, der wird morgen die direkte Demokratie auch bezüglich EU-Entscheidungen ausser Kraft setzen. Weil – wird es dann wohl heissen – «volks-



► Nationalrat Ulrich Schlüer, Flaach (ZH)

rechtwidrig handle», wer sich «europäischer Solidarität» widersetze...

Der Hintergedanke

Diejenigen, die dem Volk die Mitsprache über die Einbürgerung von Ausländern willkürlich entreissen wollen, wollen dem Schweizervolk offensichtlich Zehntausende nicht integrierter Ausländer als «Mitbürgerinnen und Mitbürgern» zumuten. Damit dies gelingen kann, muss der Souverän entmachtet werden. Erst dann kann irgend welchen Funktionären die Entscheidung darüber zugespielt werden, was unserer Schweiz «bekömmlich» ist oder nicht.

Solche Absichten durchkreuzt die SVP-Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen». Sie sichert den Bürgerinnen und Bürgern das letzte Wort bei Einbürgerungsentscheiden. Und sie hält die direkte Demokratie intakt. ◀



Für demokratische Einbürgerungen

Es war ein harter Schuss vor den Bug unserer direkten Demokratie, jener skandalöse Bundesgerichtsentscheid, mit dem behauptet wurde, Einbürgerungen an der Urne seien nicht zulässig. Der Entscheid kam natürlich ohne SVP-Richter, wohl aber mit 2 FDP-, 2 CVP- und 1 SP-Richter zustande. In diesen Entscheid ist auch ein Rekursrecht gegen negative Einbürgerungsentscheide verpackt.

Kniefall vor der EU

Mit diesem Entscheid setzte das Bundesgericht den seit einigen Jahren eingeschlagenen Weg der Forcierung der Einbürgerungen fort. Das Vorgehen ist ein weiterer Akt der reinen Anpassungspolitik, die vom Bundesrat und vielen Parlamentariern gepflegt wird, um dem Ausland gefällig zu sein. Diese Politik bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung EU.

Aber wem nützt denn das Vorgehen generell der erleichterten Einbürgerung und gar die Umgehung des Volkes? Mit den Masseneinbürgerungen soll das Migrationsproblem, das wir in unserem Lande haben, über Kosmetik bei den Statistiken kaschiert werden. Und damit wird einmal mehr wieder versucht, das Volk für dumm zu verkaufen!

Es heisst, der hohe Ausländeranteil in der Schweiz sei darauf zurückzuführen, dass eine restriktive Einbürgerungspraxis angewendet werde. Diese Behauptung lässt sich leicht widerlegen, mit einem Blick auf die Einbürgerungsquoten gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Schweiz steht hier nämlich an der Spitze mit 0,5%, während das Niveau in Deutschland bei 0,2% liegt und der euro-

päische Durchschnitt gar bei 0,16%.

Vervielfachung

In den letzten 12 Jahren wurden insgesamt über 250'000 Ausländer eingebürgert. Diese Zahl entspricht den Einwohnern der beiden Städte Bern und Lausanne zusammen. Dabei hat sich die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen verdreifacht. Dies ist nicht zuletzt ein Resultat der Versuche vieler Kantons- und Gemeinderegierungen, die Einbürgerungen nicht mehr vom Volk, sondern von Kommissionen und der Exekutive selbst vornehmen zu lassen, um für sie unangenehme Diskussionen zu vermeiden.

Nicht nur die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen hat zugenommen. Auch die Zahl der erleichterten Einbürgerungen hat sich mit der Revision des Bürgerrechts von 1992 vervielfacht. Im Schnitt sind es aktuell jährlich rund 10'000 Einbürgerungen, über die Bundesbern allein entscheidet. Dabei spielte die Integration ebenso wenig eine Rolle wie allfällige Vorstrafen oder auch nur die Kenntnisse einer Landessprache. Die Heirat mit einer Schweizer Bürgerin oder einem Schweizer Bürger genügt. Die Scheinehen liessen nicht auf sich warten. Dass die Revisi-

on von damals vor allem den Missbrauch förderte, dürfte inzwischen klar geworden sein.

Mogelpackungen

Und es soll noch schlimmer werden, wenn wir die Abstimmungsvorlagen vom 26. September 2004 unter die Lupe nehmen.

Hinter dem Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation und dem Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation verbergen sich einmal mehr zwei Mogelpackungen.

Unter dem Titel „zweite Generation“ sollen Personen erleichtert eingebürgert werden, die lediglich 5 Jahre der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz verbracht haben. Und die Kinder dieser so genannten „zweiten Generation“ sind dann bereits die „dritte Generation“, auch dann wenn der zweite Elternteil eben erst in die Schweiz eingewandert ist. Und diese dritte Generation soll dann sogar einfach automatisch mit der Geburt Schweizer sein. Diese Definitionen sind nichts anderes als eine grobe und absichtliche Täuschung des Stimmvolkes. Leider aber war die SVP-Fraktion die einzige



► Grossrätin Sylvia Flückiger-Bäni, Vizepräsidentin SVP Schweiz, Schöftland (AG)

im Parlament, die dies erkannt hat und Nein stimmte.

Gradlinige Politik statt Maulkörbe

Wir haben es weit gebracht in unserem Land. Die täglichen Medienberichte über die stetig wachsende Zahl an Verbrechen zeigt es. Da steht längst nicht mehr, welcher Nationalität ein Täter war. Weil von oben diktiert wird, man solle die Leute im Ungewissen lassen, damit die Missstände unerkannt bleiben. Und das Bundesgericht ging noch weiter mit der Verteilung von Maulkörben. Wir sind auf dem besten Weg zu einem Recht auf Einbürgerung, einem Recht auf Entmündigung der Schweizerinnen und Schweizer. Das können wir nicht länger tolerieren. Wir werden uns daher nicht mit der Lancierung der Initiative begnügen. Wir werden auch die Mogeleinbürgerungsvorlagen vom 26. September bekämpfen. Wir wollen uns auch künftig die Grenzen selber setzen und sie uns weder von unseren noch von fremden EU-Richtern setzen lassen. ◀

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!



Mehr Sicherheit!

Die Kriminalität nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Die Zahl der Straftaten wuchs 2002 um 12, letztes Jahr um 8 Prozent. Das ist eine beunruhigende Entwicklung. Auffallend hoch ist dabei der Anteil ausländischer Straftäter. Er liegt durchschnittlich bei über 50 Prozent. In den Kategorien Mord und Totschlag sind 62 Prozent der Täter Ausländer, in der Drogenkriminalität gar 80 Prozent.

Der Sicherheitsbericht für das Jahr 2003 kommt zu deutlichen Schlüssen. Gerade die organisierte Kriminalität greift um sich, wobei die EU-Osterweiterung laut Experten diesen Trend verschärfen wird: „Das zusammenwachsende Europa eröffnet kriminellen Organisationen neue Möglichkeiten, und die EU mit ihren leichter zu überwindenden Ostgrenzen kann ein nahe liegendes Ziel aller grösseren kriminellen Organisationen werden.“ Kriminelle Netzwerke ortet Europol hauptsächlich bei Albanern, Serben und Türken.

Auf die Schweiz bezogen, kommt der Sicherheitsbericht speziell auf ethnische Albaner und westafrikanische, vor allem nigerianische Gruppierungen zu sprechen: „Die Schweiz ist stark von kriminellen Aktivitäten ethnischer Albaner betroffen. Günstige Rahmenbedingungen bilden der lukrative Absatzmarkt für illegale Betäubungsmittel und Aktivitäten im Rotlichtmilieu.“ Diese „günstigen Rahmenbedingungen“ gilt es in Zukunft abzubauen. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von illegal Eingereisten und der Kampf gegen papierlose Asylbewerber, die den Asylstatus für ihre kriminellen Ziele missbrauchen, was bei einem Grossteil der Schwarzafrikaner der Fall ist.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft, die bereits Schulen, öffentliche Plätze, Ämter, Züge usw. erreicht hat, löst in der Bevölkerung zu Recht Sorgen und Ängste aus. Der Staat hat für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Das ist eine seiner Kernaufgaben. Dazu braucht es aber auch den politischen Willen der Gesamtregierung und aller Parteien. ◀

Bundesrat Christoph Blocher

Vieles läuft nicht rund in unserem Land...

Anfangs Juli 2003 hat das Bundesgericht bekanntlich bestimmt, dass Einbürgerungen nicht politische Entscheide, sondern reine Verwaltungsentscheide sind. Selbst die Richter scheinen sich in ihrer Haut nicht ganz wohl zu fühlen.

Das Urteil gelte nur für Einbürgerungen an der Urne, relativieren sie, als ob an einer Gemeindeversammlung weniger „willkürlich“ entschieden würde. Und es bestehe weiterhin kein Anspruch auf Einbürgerungen, wiegeln diejenigen ab, die den Entscheid zuvor zu einem reinen Verwaltungsakt degradiert haben.

Als ehemaliger Verbandspräsident der Basellandschaftlichen Bürgergemeinden bin ich fassungslos. Das Baselbiet als Beispiel pflegt seit Jahren eine liberale Einbürgerungspraxis und deren

Einbürgerungspraxis hat nur in wenigen Einzelfällen zu Diskussionen geführt. Zudem ist die Zahl der Einbürgerungen in den letzten Jahren in der Schweiz geradezu in die Höhe geschneilt.

Selbst wenn Einbürgerungen nicht primär politische Akte wären, das Lausanner Urteil bleibt unklug. Denn um einige wenige umstrittene Beschlüsse wie in Emmen zu korrigieren, werden völlig unverhältnismässig die Gemeindeglieder in globo an die Kandare genommen. Zudem ist dieser Entscheid ein Af-

front gegen das Parlament, das zur selben Zeit das Bürgerrechtsgesetz revidierte.

Warum wird das Urteil ausser bei der SVP in den anderen Bundesratsparteien nur am Rande erwähnt? Die Volksrechte bilden auf dem Weg in die EU ein grosses Hindernis. Je mehr die direkte Demokratie heute eingeschränkt wird, desto kleiner ist die Hürde. Man verliert dann nur noch die Souveränitätsrechte die man noch hat!

Wenn Gerichte ohne Grund Recht neu setzen statt sprechen, nehmen sie nicht ihre Aufgabe wahr. Sie betreiben Politik.

Die SVP hat nach wie vor Vertrauen in die Politik und vor allem in das Volk und startet folgerichtig in dieser Fra-



▶ **Nationalrat Christian Miesch, Titterten (BL)**

ge eine Volksinitiative. Der Wille des Volkes muss Vorrang haben.

Die Erhaltung der Volksrechte liegt der SVP am Herzen. Die Unterschriftensammlung wollen wir mit Elan an die Hand nehmen! ◀

Dank rundum freundlicher EO-Revision?

„Diese Revision, liebe SVPler, kostet keinen Steuerrappen! Diese Revision ist ganz klar gewerbefreundlich und wirtschaftsfreundlich, ihre Kritik ist somit falsch und ihre Argumentation ist gewerbe-feindlich.“ So die Worte von Nationalrat Triponez, Direktor des Gewerbeverbandes, vor dem eidgenössischen Parlament. Damit machte er die Revision der Erwerbssersatzordnung (EO) zu Gunsten einer Mutterschaftsversicherung schmackhaft.

Was bewegt also die „lieben SVPler“ dazu, trotzdem das Referendum zu ergreifen und zu dieser sogenannten gewerbe- und wirtschaftsfreundlichen Vorlage, die uns nach Triponez 'Worten „keinen Steuerrappen“ kostet, **NEIN** zu sagen? Viele können profitieren - niemand bezahlt! Verlockend?

Wir sagen nein!

Wir SVPlerinnen sagen **nein**. Welche Argumente haben die SVP-Frauen gegen die vorgeschlagene Mutterschaftsversicherung, die einigen von uns Frauen Vorteile bringt und alle nichts kostet?

Wir wehren uns vorab gegen das Diktat einer neuen Familienpolitik, das erwerbstätige Mütter einseitig bevorteilt. Wir anerkennen verschiedene Familienmodelle, wir verkennen unsere Gesellschaft mit all ihren Facetten nicht. Aber wir lassen uns nicht blenden. Frauen, die ihre Lebensaufgabe im „Dasein für die Familie“ finden, die sich den Aufgaben der Freiwilligen Arbeit stellen, dürfen nicht benachteiligt werden und sozialpolitisch im Aus stehen. Gerade sie erfüllen für unsere Volkswirtschaft unbezahlbare Arbeit. Diese Frauen gehen bei der vorgeschlagenen Lösung leer aus. Das ist für uns SVP-Frauen keine Art mit Müttern umzugehen! Wir entbinden weder die Art des Zusammenlebens noch die Gründung einer Familie der Selbstverant-

wortung. Für Kinder sind und bleiben die Eltern verantwortlich.

Wir sind lernfähig!

Wir wehren uns gegen die Ausweitung der Erwerbssersatzordnung auf die Mutterschaft. Es ist richtig, diese Mutterschaftsversicherung ist keine neue eigenständige Sozialversicherung. Der Erwerbssersatz ist bereits eine Sozialversicherung und mit der Erweiterung auf die Mutterschaft findet nur eine Ausweitung des Anspruchskatalogs statt. Die Mutterschaftsversicherung wird in eine bestehende Sozialversicherung eingebaut. Wohin Ausweitungen des Anspruchskatalogs führen, kennen wir von der Krankenversicherung her! Wir SVP-Frauen sind lernfähig!

Wir wehren uns gegen diese scheinbar „günstige Lösung“ der Mutterschaftsversicherung. Den erwerbstätigen Müttern sollen 80 % des Lohnes vor der Geburt des Kindes während vierzehn Wochen nach der Geburt bezahlt werden. Kennen sie eine einzige Sozialversicherung, die nicht revidiert und erweitert wurde? Wehren wir den Anfängen!

Wir wehren uns gegen die Plünderung des Erwerbssersatz-Fonds. Es ist richtig, dass alle Erwerbstätigen EO-Beiträge bezahlen. Zur Zeit betra-

gen diese Lohnabzüge 0,3% je hälftig zu bezahlen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Profitieren von diesen Abgaben tun die Wehrdienstleistenden. Die nichterwerbstätigen Rekruten und Rekrutinnen erhalten direkt ihren „festen Betrag“, die Selbständigerwerbenden erhalten ihren Einkommensersatz von der EO. Die erwerbstätigen, angestellten Wehrdienstleistenden erhalten ihren Lohn während des Wehrdienstes von ihrem Arbeitgeber, der seinerseits von der EO dafür den Lohnersatz erhält. **Der Ueberschuss der EO-Kasse wandert in einen Fonds.** Auf die dort vorhanden Gelder hat man es nun abgesehen. Man will diese Kasse plündern. Und dass sie schnell leer sein wird, ist offensichtlich. Denn selbst Triponez erklärte damals vor dem Parlament, dass etwa ab dem Jahr 2009 zusätzliche Lohnabgaben zur Finanzierung nötig sein werden. Das wird von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch bezahlt. Eine solche Kurzsichtigkeit macht uns nachdenklich!

Im Erwerbssersatzfonds befinden sich zur Zeit rund 3,5 Milliarden, dem gegenüber stehen heute jährliche Ausgaben von rund 700 Millionen für die Wehrdienstleistenden. Die vorhandene Reserve deckt also rund fünf Jahresausgaben. Eine Möglichkeit besteht hier, den Beitragssatz der EO zu Gunsten einer anderen bestehenden Sozialver-



► Rita Gygax, Präsidentin
SVP Frauen Schweiz, Wohlen (BE)

sicherung (AHV oder IV) zu kürzen.

Probleme nicht gelöst

Das Kapitalkonto der IV steht mit rund 4,5 Milliarden im Minus. Mit dem Ueberschuss im Erwerbssersatzfonds können die Probleme der IV nicht gelöst werden, aber mindestens könnte ein Beitrag zu deren Sanierung geleistet werden.

Fazit: Wir können uns keine Ausweitung der bestehenden Sozialversicherungen leisten.

Der Entscheid der SVP-Frauen erfolgt aus Vernunft und aus der Verantwortung gegenüber unseren bestehenden Sozialversicherungen. Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewusstsein der Gewerbetreibenden und Arbeitgeber, sich nicht von kurzsichtigen Verlockungen des Gewerbeverbandesdirektor blenden zu lassen. Wir vertrauen auf den Arbeitsplatz Schweiz, der nicht durch Lohnnebenkosten erstickt wird. Wir sind stolz auf faire Arbeitgeber, deren Gesamtarbeitsverträge sozialpartnerschaftlich gerechte Lösungen anbieten. Was vertraglich gelöst werden kann, gehört nicht in die Gesetzgebung. Und - das Volk hat schon dreimal nein gesagt, das innert zehn Jahren, jedes Mal wuchtig. Wir haben diese Zwängerei satt. Zwängen ist ein ungeeignetes Mittel um ein Ziel zu erreichen. ◀

Willkommen im schönen Freiburgerland!

Der diesjährige Fraktionsausflug führte die illustre SVP-Familie ins wunderschöne Freiburgerland. Als erstes genoss die Gästeschar ein exotisches Buffet in den Räumlichkeiten des Pharmabetriebes UCB Farchim S.A. in Bulle. Auf die interessante Führung durch den Holzverarbeitungsbetrieb von Nationalrat Jean-François Rime in Bulle folgte eine Besichtigung des Schlosses Gruyère. Zum Schluss verpflegte man sich auf einem alten Gutshof in Epagny mit einem währschaften Fondue und kühlem Weisswein.



► Besuch im topmodernen Firmensitz des Pharmabetriebes UCB Farchim S.A. in Bulle



► Nationalrat Oscar Freysinger (VS) versuchte vergeblich Nationalrat Hermann Weyeneth (BE) das Rauchen abzugewöhnen...



► Vollautomation bei der Holzverarbeitung: Bei der Scierie Despond S.A. in Bulle gehört Präzision zum Tagesgeschäft



► Stolz Zahl: Jährlich werden in Bulle 150'000 m³ Holz verarbeitet



► **Magistrale Worte vor majestätischer Kulisse: Bundesrat Samuel Schmid auf der Aussichtsplattform des Schloss Gruyère**

► **Ein kühles Glas Weisswein im Schatten bringt willkommene Abkühlung**



► **Gemütliche Jassrunde in der Gartenbeiz (v.l.n.r.): Nationalrat Josef Kunz (LU), Nationalrat Felix Müri (LU), Nationalrat Otto Laubacher (LU) und Nationalrat Peter Föhn (SZ)**

► **Süsse Freuden für Hardliner (v.l.n.r.): Nationalrat Hans Fehr (ZH), Glaceverkäuferin und Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP**



► **Auch für die richtige musikalische Unterhaltung war gesorgt**

► **Fondue-Genuss trotz 30 Grad im Schatten (v.l.n.r.): Nationalrat Adrian Amstutz (BE), Nationalrat Toni Brunner (SG) und Bundesrichter Dr. Roland Schneider**



Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erliweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerna, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzgerstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**

Eidgenössische Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I. Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 117a Krankenversicherung (neu)**

¹Die Krankenversicherung beruht auf:

- a. der Grundversicherung nach Sozialversicherungsrecht, welche die Kosten für medizinische und pflegerische Leistungen trägt, die der Schmerzlinderung, Heilung und Reintegration dienen, zweckmässig und wirtschaftlich sind, und deren Wirksamkeit von der Wissenschaft anerkannt ist;
- b. der Zusatzversicherung nach Privatversicherungsrecht.

²Grundversicherer und Leistungserbringer schliessen Leistungsverträge ab, die den Bedürfnissen der Versicherten entsprechen.

³Grundversicherer dürfen nicht an Leistungserbringern und Leistungserbringer nicht an Grundversicherern beteiligt sein.

⁴Die Grundversicherung wird finanziert durch Beiträge des Bundes und der Kantone von zusammen höchstens 50% sowie durch Beiträge der Versicherten.

⁵Bund und Kantone leisten ihre Beiträge an die Grundversicherer.

II. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert: **Art. 197 Ziff. 2 (neu)**

2. Übergangsbestimmungen zu Art. 117a Krankenversicherung

Die Bestimmungen des neuen Art. 117a treten 3 Jahre nach ihrer Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege, bis sie durch die Gesetzgebung abgelöst werden. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. 117a können die Versicherten bei ihrem Grundversicherer die Differenz zum bisherigen Leistungsumfang im Rahmen der Zusatzversicherung ohne Vorbehalte versichern.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname <small>Handschrift, Blockschrift</small>	Geburtsdatum	Wohnadresse <small>Strasse, Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>Leer lassen</small>
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Sammelfrist: 28.07.2004

Im Bundesblatt veröffentlicht am 28.01.2003

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: Datum:

Amtsstempel

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:
amtliche Eigenschaft:
eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Toni Bortoluzzi, Präsident, Nationalrat, Betpurstr. 6, 8910 Affoltern a. Albis; **Caspar Baader**, Nationalrat, Baumgärtliring 52, 4460 Gelterkinden; **Eric Bonjour**, Culturaz 22, 1095 Lutry; **Roland Borer**, Nationalrat, Stockackerstr. 17, 4703 Kestenholz; **Toni Brunner**, Nationalrat, Hundsrücken, 9642 Ebnat-Kappel; **Michaël Buffat**, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens; **Herbert Brüttsch**, Fuchshalde 1, 8305 Dietlikon; **Martin Chevallaz**, Vuilletlaz 113, 1066 Epalinges; **Gilberte Demont**, Ch. de Penguey 4, 1162 St-Prex; **Jean Henri Dunant**, PD Dr. med., Nationalrat, Luftmattstr. 12, 4052 Basel; **Roland Eberle**, Regierungsrat, Haustr. 17, 8570 Weinfelden; **Jean Fattebert**, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard; **Silvia Flückiger**, Badweg 4, 5040 Schöftland; **Walter Häcki**, Dr. med., Geissmatthalde 6, 6004 Luzern; **Hansjörg Hassler**, Nationalrat, Cultira, 7433 Donath; **Philipp Isenburg**, Dr. med. dent., Via Ronchetto 15, 6814 Cadempino; **This Jenny**, Ständerat, Oberdorfstr. 45, 8750 Glarus; **Ilse Kaufmann**, Hochfelderstr. 49, 8180 Bülach; **Ueli Maurer**, Nationalrat, Parteipräsident SVP, Rebacher 12, 8340 Hinwil; **Eros Mellini**, Via Muggina, 6962 Viganello; **Ursula Moor**, Hochfelderstr. 2, 8181 Höri; **Franziska Schluop**, Södstr. 3, 4950 Huttwil; **Jürg Stahl**, Nationalrat, Zürcherstr. 125, 8406 Winterthur; **Theres Weber-Gachnang**, Holländer-Bergli, 8707 Uetikon a. S.; **Bruno Zuppiger**, Nationalrat, Rebhaldenstr. 10, 8340 Hinwil.

Weitere Unterschriftenbogen können kostenlos bestellt werden bei:

Komitee für tiefere Krankenkassenprämien - Postfach - 3000 Bern 26 - Für Spenden benutzen Sie bitte das PC-Konto 30-209744-4

Diese Seite kopieren, mit an den Arbeitsplatz, in den Turnverein, in die Musikprobe und an den Stammtisch nehmen und von den Kollegen unterschreiben lassen!
Einsenden an: Prämiensenkungsinitiative - Postfach 362 - 3052 Zollikofen

Neu im SVP-Shop:

Die praktische Sitzungsmappe!

.....	Expl.	Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
.....	Expl.	Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
.....	Expl.	Pin	Jetzt endlich erhältlich! (ab 10 Stk./Fr. 4.--)	Fr. 5.--
.....	Expl.	Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
.....	Expl.	Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
.....	Expl.	Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
.....	Expl.	Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
.....	Expl.	Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
.....	Expl.	Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
.....	Expl.	Kugelschreiber		Fr. 2.50
.....	Expl.	Feuerzeug	nachfüllbar	Fr. 5.--

mit diskreter
Logo-Prägung

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach, 3000 Bern 26, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch**STADLER**

Cleverer Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
 CH-9565 Bussnang
 Telefon +41 (0)71 626 20 20
 E-Mail stadler.bussnang@stadlerail.ch
www.stadlerail.com



Die Neue Regionalpolitik - das Ende des Föderalismus?

Im Staatskundeunterricht in der Schule habe ich gelernt, dass die Schweiz aus Bund, Kantonen und Gemeinden besteht. Jeder Teil für sich hat eine Exekutive, Legislative und Judikative. Zusammen mit der direkten Demokratie und der Neutralität ist das die perfekte Staatsform für unser Land.

Der von unten gewachsene Föderalismus der Schweiz, mit den 26 Kantonen und fast 3000 Gemeinden auf kleinem Raum, festigt den Zusammenhalt der Bevölkerung. Eben wegen der Kleinheit ist alles überschaubar. Bürgerinnen und Bürger kennen ihre Politikerinnen und Politiker, wählen ihre Schulpflegen und Lehrer selbst. In kleinen Gemeinden stellen sie auch selbst die Feuerwehr und die Sanitätsdienste. Auch die kleinste Gemeinde hat das Recht, ihre Gemeinderatsmitglieder selber zu wählen und die Gemeinde so zu gestalten, dass alle darin glücklich und zufrieden sind. Hat man das Glück, ein paar gute „oder auch nur einen guten „Steuerzahler in der Gemeinde zu haben, ist man unabhängig und bestimmt über das eigene Wohl selbst.

Die Schweiz „modernisieren“?

1991 hat sich der Bundesrat den Beitritt zur Europäischen Union als politisches Ziel gesetzt. Das ist aber nur zu erreichen, wenn der schweizerische Föderalismus an die supranationalen und grossräumigen Strukturen der EU angepasst wird. Politologen, als Vordenker eines EU-Beitritts, meinen, dass unser Land so nicht in die EU passen würde und deshalb «modernisiert» werden müsse. In ihren «Visionen» teilen sie die Schweiz neu in sechs bis acht Regionen ein, die von der Grösse her ungefähr den österreichischen Bundeslän-

dern entsprechen. Städte könnten mit den umliegenden Gemeinden zu «Agglomerationen» zusammengeschlossen werden, aus kleinen Dörfern sollen grosse werden. Nach Ansicht dieser Strategen würde das der modernen und globalisierten Welt besser entsprechen.

Nicht mehr im Vordergrund

Dank der direkten Demokratie geht die Umstrukturierung der Schweiz nur in kleinen Schritten voran. Es hat sich in Volksabstimmungen immer wieder gezeigt, dass Zusammenschlüsse von historisch gewachsenen Kantonen keine Chance haben. 1996 definierte der Bundesrat seine Regionalpolitik neu. Inskünftig soll der Bund vermehrt Zentren unterstützen, die wettbewerbsfähig und innovativ sind und sich im globalisierten Standortwettbewerb besser behaupten können. Kleinere Gemeinden sollen zusammengelegt werden, schwächere Regionen, Berg und Randgebiete sollen in der neuen Regionalpolitik (NRP) nicht mehr im Vordergrund stehen. Dasselbe gilt auch bei der Planung von neuen Strassen, Schienen und Postverbindungen. Abwanderungen, und somit Entvölkerung, werden in Kauf genommen. Abgelegene Landstriche und Bergregionen, die nicht in die neue Politik einbezogen werden könnten, würden «passiv saniert», d.h. «sozialverträglich» aufgegeben und entleert und könnten weiter als Land-

reserve oder Landschaftsparks dienen.

Von der Obrigkeit diktiert

Gemeindefusionen hat es zwar schon immer gegeben und dagegen ist auch nichts einzuwenden, wenn die Bevölkerung der betroffenen Dörfer einer Fusion zustimmt. In neuerer Zeit aber sind vermehrt Gemeindefusionen zu beobachten, die von oben angestossen werden: Der Kanton verspricht zum Beispiel Prämien für die Bereitschaft zum Zusammenschluss oder droht Kürzungen des Finanzausgleichs an. Oder die Fusion wird ganz einfach mit obrigkeitlicher Gewalt diktiert. Jüngste Beispiele sind die Gemeinde Paradiso, die „Volksentscheid hin oder her“, nun zur Stadt Lugano gehört und Ausserbinn im Kanton Wallis. Der Zentralismusgedanke der Planer ist überdeutlich sichtbar!

Die Meinung der Regionalisierer, kleinere Gemeinden seien zunehmend finanziell und personell überfordert und könnten aus Kostengründen wegrationalisiert werden, stimmt so nicht. Der Anteil an freiwilliger und gemeinnütziger Arbeit ist in den Gemeinden nach wie vor sehr gross. Ein Bauer in einem kleinen Dorf ist vielleicht der bessere Gemeindepräsident, weil er seine Mitbürger kennt, als ein G'schtudierter in einer grösseren Stadt, der zum Volk keine Beziehung mehr hat.



► Anita R. Nideröst,
Frauenkommission Kanton Zürich

Problematische Entwicklung

In zahlreichen Kantonen sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange, die historisch gewachsenen Strukturen zu straffen und ihre Territorien zu «reformieren», Richtung Zentralismus. Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung kommen immer mehr unter die Räder. Das Geschwafel von der «Professionalisierung und Zentralisierung der Verwaltungen» bewirkt das Gegenteil. Es suggeriert dem Bürger von oben, dass er nicht fähig sei, ein Amt zu übernehmen. Ein verwalteter Bürger mit seiner Anspruchshaltung gegenüber dem Staat ist das Resultat „und der verursacht mehr Kosten als der selbstbewusste Bürger, der nicht nur Wähler und Stimmbürger ist, sondern auch das Gemeinwesen mit seiner freiwilligen Mitarbeit aktiv mitträgt, belebt und zusammenhält. Eine Abkehr davon wäre eine problematische Entwicklung für den Produktionsstandort Schweiz, den Föderalismus und für die gelebte direkte Demokratie! ◀

**Bitte reservieren Sie
sich dieses Datum:**

**SVP-
Delegierten-
versammlung
vom
21. August 2004
in Basel**

Herzliche Gratulation!



Zum ersten Mal nach 1991 gewann der FC Nationalrat das Europäische Parlamentarier Fussballturnier in Finnland. Dies natürlich vorallem aufgrund der hervorragenden Leistungen der beiden Topspieler Jasmin Hutter und Toni Brunner! Die Resultate: Schweiz - Deutschland 4 : 0 / Schweiz - Finnland 3 : 1 / Schweiz - Österreich 1 : 1 - Bravo!

**Inserate
werden gelesen!
www.svp.ch**

Inserat
Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre
„Das Erfolgsgeheimnis“
gibt Auskunft. Sofort anfordern!
Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland

Impressum SVPja

**Herausgegeben von der
Stiftung SVP-Parteizeitung**

Erscheint 12 Mal im Jahr

Verantwortlich für die Redaktion:
Simon Glauser, SVP Pressesprecher a.i.

Anzeigenverwaltung:

Simon Glauser, Telefon 031 300 58 53, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Postadresse:

Generalsekretariat SVP, Brückfeldstr. 18, Postfach, 3000 Bern 26
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, svpja@svp.ch

Abonnementspreise:

Jahresabonnement für Nicht-Parteimitglieder 35.-
Parteimitgliedern wird die Zeitung gratis zugestellt.

Bankverbindung:

Stiftung SVPja, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck:

Verlag Zofinger Tagblatt, Henzmannstr. 18, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49

Adressänderungen:

siehe Adresse **„Druck“**

NEIN-Sagen ist nicht leicht, aber nötig

Zwei grosse Nicht-Entscheide prägten das Bild der Sommer(-lichen) Session. Zum einen das Nichteintreten auf das Betäubungsmittelgesetz, zum anderen die Ablehnung der Legislaturplanung. Damit zeigten die Räte Mut zum NEIN-Sagen am richtigen Ort.

Mit dem Obsiegen der drogenpolitischen Haltung der SVP konnte der schleichen Liberalisierung des Haschischkonsums endlich ein Riegel geschoben werden. Damit zeigte das Parlament für einmal Rückgrat und entschied sich für das sonst von den anderen Parteien so verpönte Nein, auch wenn dies weniger bequem ist als Kopfnicken. Daran änderte auch das Trillerpfeifenkonzert einiger weniger Drogenbefürworter nichts, welches die Räte beim Verlassen des Bundeshauses erwartete.

Legislaturplanung Sache des Bundesrates

Das Mitmischen des Parlaments bei der Legislaturplanung der Exekutive hat sich nicht bewährt. Auf Grund der Kräfteverhältnisse im Parlament, in dem die Linke dank der CVP allzu oft die Mehrheit hat, wurde das Fuder derart überladen, dass nichts anderes blieb, als den Wunschkatalog für die Legislatur in den Papierkorb zu schicken. Nach dem entstandenen Scherbenhaufen kam die SVP-Fraktion mit Recht zum Schluss, dass das neue Parlamentsgesetz wieder geändert werden muss und reichte einen entsprechenden Vorstoss ein. Damit wird die Legislaturplanung wohl künftig wieder in den Händen liegen, in denen sie im Sinne der Gewaltentrennung liegen muss, nämlich bei der Exekutive. Zu hoffen ist allerdings, dass dabei das Sparen Leitlinie ist, damit der Bundeshaushalt wieder ins Lot gebracht werden kann.

Mehr Schweizer Qualität im Tourismus

Seit dem viel zitierten Antrag von Bundesrat Blocher auf Kürzung des Beitrages an Schweiz Tourismus auf 1 Franken stand das Thema für

Anders gesagt: Die Landeswerbung splittet sich auf in die Promotion der Wirtschaftszusammenarbeit (OSEC), Imagewerbung (Präsenz Schweiz), kulturelle Aktivitäten (Pro Helvetia u.a.) und Tourismuswerbung (Schweiz



► Die Teilnehmer des diesjährigen Fraktionsausflug kamen in den Genuss einer interessanten Führung im Holzverarbeitungsbetrieb von Nationalrat Jean-François Rime, Bulle (FR)

einmal im ganzen Land und nicht nur für die Tourismusgebiete im Zentrum des Interesses. Die Schlagzeilen riefen beschränkten sich aber darauf „Skandal“ zu rufen und liessen so leider keinen Raum für die Argumente. Die Fraktion liess sich zu diesem Thema im Rahmen eines Hearings durch den Direktor von Schweiz Tourismus, Jürg Schmid, persönlich informieren. Auf Grund des Gehörten kam die SVP-Fraktion zum Schluss, dass das Problem des Schweizer Tourismus nicht bei mangelnden finanziellen Mitteln liegt. Vielmehr fehlt es an der Koordination in der Landeswerbung, an der Konzentration auf Schwerpunkte und ausgewählte Märkte und am effizienten Mitteleinsatz der involvierten Organisationen.

Tourismus). Dazu kommt die politische und humanitäre Zusammenarbeit seitens des Bundesrates, der Botschaften usw. Als Markt wird oft die ganze Welt angesehen; als Mitkonkurrenten alle anderen Länder. Auf den Punkt gebracht heisst dies: Im Giesskannensystem macht man überall wenig statt an wenigen Orten etwas Wirkungsvolles und versucht, mit Bergen das Meer zu konkurrenzieren. Kein Wunder entsteht der Wunsch nach Aufstockung der Werbemittel. Richtig wäre es, die Schweiz als Marke koordiniert zu bewerben und dies in den Gebieten zu tun, in denen der Samen der Werbung auch auf fruchtbaren Boden fallen kann. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Werbung nur für ein gutes

Produkt erfolgreich sein kann. Kühe und Berge genügen nicht, es braucht auch eine Gastronomie und Hotellerie, die der Schweizer Qualität gerecht wird. Der Ständerat hat trotz Bedenken dem Kredit für Schweiz Tourismus zugestimmt. Die SVP-Fraktion wird daher in der Herbstsession im Nationalrat noch einmal mit Nachdruck auf die Probleme hinweisen und ein koordiniertes Konzept und konkrete Leistungsaufträge fordern.

Ausländergesetz mit Haken und Ösen

Nach der 30-stündigen Beratung blieb der SVP auch beim Ausländergesetz nur ein Nein. Die Regelungen zu Familiennachzug, Integrationsförderung und Zwangsmassnahmen sind absolut unbefriedigend. Bleibt die Hoffnung auf den Ständerat. Es gelang der Linken leider durch ausgezeichnete Präsenz, Erfolge der SVP zu verhindern und Lücken in den Reihen der Fraktion auszunutzen. Daraus sind die Lehren für künftige Debatten zu ziehen.

Wenig beachtete Fraktionsausflüge

Für einmal gelang es der CVP, alle Medienpräsenz am Tag der Fraktionsausflüge auf sich zu ziehen. Nein, nicht wegen dem originellen Ausflug, sondern wegen der Pressekonferenz von alt (oder jung?) Bundesrätin Metzler. Sie stellte ihr Buch medienwirksam just in der Session und in jener Woche der Öffentlichkeit vor, in der sie von ihrer Partei verabschiedet wurde. Der Fraktionsausflug der SVP war dennoch ein Erfolg. Er führte die Fraktion und beide Bundesräte in den Kanton Fribourg, nach Bulle und Greyerz, und endete gemütlich mit einem Fondue-Abend bei sommerlicher Wärme. ◀

Aliki M. Panayides,
stv. Generalsekretärin SVP

SVP Freiburg



Die SVP Freiburg hat auf die Karte „Mut“ gesetzt, als sie Käthi Thalmann bei den Ergänzungswahlen für die Kantonsregierung als Kandidatin aufgestellt hat. Es war ein richtiger Entscheid. Von den drei Kandidaten belegte Käthi mit 18 000 Stimmen den zweiten Platz, hinter dem CVP-Kandidaten Beat Vonlanthen (30 000 Stimmen), aber noch vor dem CSP-Kandidaten (Christlich-soziale Partei) Marius Achermann, der es auf 17 000 Wählerstimmen gebracht hat. Das Resultat der SVP-Kandidaten stimmt zuversichtlich für die kantonalen Wahlen im Herbst 2006. Die SVP-Freiburg hat bei den Ersatzwahlen darauf verzichtet, erneut ins Rennen zu steigen. Die zwei wichtigsten Gründe dafür: Der Abstand auf den CVP-Kandidaten liess eine klare Tendenz erkennen und die SVP wollte die kantonalen Finanzen nicht durch eine Wahlzwängerei unnötig belasten.

Meine Glückwünsche gehen vorab an Käthi Thalmann für ihren Schneid, an ihren Ehemann für all die Unterstützung, die er ihr zukommen liess, an Daniel Schär als Verantwortlichen der bemerkenswert gut organisierten Wahlkampagne sowie an die Verantwortungsträger der SVP-Freiburg, für ihre Klarsicht, die sie bei ihren Entscheidungen an den Tag gelegt haben.

SVP Waadt



Der höchste Bürger des Kantons Waadt ist ein SVP-Mitglied. Bertrand Clot ist für eine einjährige Amtsdauer zum Präsidenten des Waadtländer Grossen Rates gewählt worden, ein Mandat, das er seit dem 4. Mai mit Eifer ausübt. Er ist sich der Bedeutung seiner Aufgabe, für ein Jahr nicht nur die kantonale Legislative, sondern das ganze Waadtländer Volk zu vertreten, voll bewusst. Bertrand Clot, als Präsident des kantonalen Trachtenvereins den Sitten und Gebräuchen seiner Heimat eng verbunden, ist ein Politiker, der das Wort Demokratie mit einem grossen D schreibt.

Bertrand, auf dass Du von der Erfahrung an der Spitze der kantonalen Legislative noch lange zehren kannst.

SVP Wallis Romand



Die französischsprachige Sektion der SVP Wallis hat eine von Jacqueline Bovier präsidierte Frauengruppe ins Leben gerufen. Die Gründungsversammlung hat am vergangenen 27. Mai in Martigny stattgefunden.

Dabei haben die Mitglieder der neuen Gruppe beschlossen, die Familie - im weitesten Sinn des Begriffes - ins Zentrum ihres Engagements zu stellen. Die Unterwalliser SVP-Frauen wollen sich demnach um den Schutz des Menschen von der Geburt bis zum Tod, um die Unterstützung der Bindungen zwischen Frau und Mann, um die steuerliche Entlastung der Familien sowie um die Hilfe für in Not geratene Familien kümmern.



Eine Gratulation geht auch an die SVP Wallis, welche die Gründung dieser Untersektion gebilligt hat, so dass die Frauen bei bestimmten politischen Themen besser zu Wort kommen. Diese Initiative ist umso begrüßenswerter, als die Frauen innerhalb der SVP nicht sehr stark vertreten sind. Es handelt sich also um einen Schritt in die richtige Richtung. Wir wünschen der Gruppe „Femmes UDC-VS Romand“ viel Erfolg.

SVP Neuenburg



Die SVP Neuenburg hat es sich zur Gewohnheit gemacht, uns durch ihre Wahlresultate zu verblüffen. Das jüngste Beispiel sind die Gemeindewahlen vom vergangenen 6. Juni 2004. In der SP-Hochburg La Chaux-de-Fonds wurden gleich 26 SVP-Mitglieder in die Stadtlegislative sowie ein Vertreter in die Exekutive gewählt. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass es die SVP Neuenburg erst seit Oktober 2001 überhaupt gibt.

Unter solchen Voraussetzungen warten wir mit Ungeduld auf die nächsten kantonalen Wahlen. Zugleich hoffen wir, dass die Mitte-Rechts-Parteien einem Dialog mit der SVP etwas offener gegenüber stehen als bisher. Die Mitte-Rechts-Parteien dürfen die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, dass der eigentliche Gegner die Linke ist.



Bilinguisme im Kantons Bern - Chance oder Illusion?

Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern wurde und wird in der politischen Debatte immer wieder hinterfragt. Das Engagement für den Bilinguisme bleibt, den Diskussionen zum Trotz, sehr wichtig.

Der Kanton Bern ist seit bald 200 Jahren zweisprachig, ganz genau seit 1815, als die jurassischen Amtsbezirke dem Kanton angegliedert wurden. Auf kantonaler Ebene ist die Zweisprachigkeit eine stetige Herausforderung, sowohl für die welsche Minderheit wie auch für die deutschsprachige Mehrheit. Es braucht viel Energie, sich immer wieder mit der anderen Sprache und Kultur auseinanderzusetzen und sich gegenseitig zu verstehen und zu respektieren. Zudem ist die Zweisprachigkeit mit etlichen Kosten verbunden, es sei auf das Übersetzungswesen hingewiesen, welche in einer Zeit der finanziellen Knappheit auch in Frage gestellt werden.

Vorteile beibehalten

Trotz allem muss man aber an der Zweisprachigkeit des Kantons festhalten. Solange eine Minderheit französischer Sprache - welche zur Zeit immerhin fast 10% der Bevölkerung ausmacht - im Kanton lebt, hat diese Anspruch, in ihrer Sprache mit dem Staat kommunizieren zu können. Es sollten auch nicht immer nur die Kosten der Zweisprachigkeit erwähnt werden, sondern auch deren tatsächlichen Vorteile. Der Kanton Bern profitiert in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus von seiner Zweisprachigkeit. Es haben sich einige Organisationen und Unternehmen hier niedergelassen, weil Mitarbeiter von beiden Nationalsprachen vorhanden waren und die Behörden sowohl in deutsch wie auch in französisch tätig sind.

Nationale Bedeutung

Auf nationaler Ebene ist die Zweisprachigkeit des Kantons Bern ebenfalls von hoher Bedeutung. Mit seiner Präsenz sowohl in den westschweizer wie auch in den deutschschweizer Kantonsorganisationen erfüllt der Kanton eine grundlegende Brückenfunktion. Diese ist für die Förderung des Föderalismus unentbehrlich. In einem Land, wo mehrere Kulturen und Sprachen friedlich zusammenleben, ist es grundsätzlich wichtig, dass der Kanton Bern dank seiner eigenen Zweisprachigkeit das gegenseitige Verständnis fördern kann. Es darf nicht sein, dass die Schweiz in dieselbe Situation wie Belgien gerät, wo die zwei verschiedenen Kulturen und Sprachen fast nicht mehr *zusammen*, sondern nur *nebeneinander* leben.

Französisch

Le bilinguisme du Canton de Berne a été et restera toujours un thème dans la politique cantonale. Le Canton est bilingue depuis presque deux siècles, plus précisément depuis le rattachement des districts jurassiens lors du Congrès de Vienne en 1815.

Pas toujours facile

Au niveau cantonal, le bilinguisme constitue un défi permanent, aussi bien pour la minorité romande que pour la majorité alémanique. Il faut beaucoup d'énergie pour con-

stamment se confronter à l'autre culture et à l'autre langue afin de se comprendre et de se respecter mutuellement. S'ajoutent les nombreux coûts liés au bilinguisme, ne serait-ce que des services de traduction, qui sont toujours lourds, surtout en ces temps de vaches maigres au niveau des finances publiques.

Garder les avantages

Malgré tout, il est important de conserver le caractère bilingue du Canton. Tant qu'une minorité de langue française y vit, celle-ci a le droit de pouvoir s'adresser dans sa langue à l'Etat. Rappelons que si l'on tient compte du Jura bernois et des autres romands répartis dans le reste du Canton les citoyens de langue française représentent actuellement presque 10% de la population.

Il serait bon également de ne pas toujours relever seulement les coûts du bilinguisme, mais aussi ses apports. Au niveau économique, le Canton de Berne profite largement de ses avantages. De nombreuses organisations ou entreprises se sont implantées sur son territoire en raison du fait que la main d'œuvre et les autorités maîtrisent les deux langues.

Importance nationale

Au niveau national, le bilinguisme du Canton de Berne revêt également une grande



Kurzportrait

Manfred Bühler wurde 1979 als jüngster Sohn einer Bauernfamilie geboren. Er ist im Berner Jura aufgewachsen, hat das Gymnasium in Biel besucht und an der Universität Bern Rechtswissenschaft studiert. Er hat seit 1998 im Gemeinderat von Cortébert Einsitz. Der 25jährige ist Mitglied des Vorstandes SVP Landesteil Berner Jura und des Parteivorstandes der SVP-Kanton Bern. Zur Zeit absolviert er sein Praktikum in Biel im Rahmen der Vorbereitung auf die bernische Fürsprecherprüfung.

signification. La présence du Canton dans les organisations intercantionales romandes et alémaniques lui permet de jouer un rôle de pont fondamental qui soutient de manière indispensable le fédéralisme. Dans un pays où plusieurs cultures cohabitent pacifiquement, il est fondamental que le Canton de Berne puisse, grâce à son propre bilinguisme, favoriser la compréhension mutuelle. La Suisse ne saurait tomber dans la situation de la Belgique, où les deux cultures ne vivent plus *ensemble*, mais simplement *côte à côte*. ◀



Der Wählerauftrag als Richtschnur **Standpunkt**

In den letzten Jahren hat sich das politische Umfeld der Schweiz verändert. Medien, andere Parteien, Bundesrat, sogenannte Experten usw. wollten während Jahren nicht wahrhaben, dass eine auf solidem Fundament wachsende SVP kontinuierlich und nachhaltig Wähleranteile gewinnt. Über die Ursachen dieser für die Schweiz einmaligen Umschichtung gibt man sich noch immer zu wenig Rechenschaft.

Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer bringen mit der Wahl der SVP zum Ausdruck, dass sie mit der bisherigen Politik der anderen Parteien und des Bundesrates nicht einverstanden sind und endlich Verbesserungen wollen: Eine unabhängige, freiheitliche Schweiz, tiefere Steuern, Gebühren und Abgaben, weniger Schulden, sichere Sozialwerke, tiefere Krankenkassenprämien, mehr Sicherheit, weniger Asylrechtsmissbrauch usw. Es ist der Auftrag der SVP sich für diese Versprechen mit aller Kraft einzusetzen und in den nächsten Jahren Verbesserungen zu erzielen. Die SVP hat keinesfalls den Auftrag erhalten, wegen ihrer Grösse nun die Parteilinie zu verlassen, mit den anderen laufend Päcklein zu schnüren, ihre Wähler zu verraten und dem Schlendrian freien Lauf zu lassen. Die SVP wurde zur „Nein-Sager-Partei“, weil sie dieser unseligen Entwicklung der letzten Jahre Einhalt gebieten wollte, und kann heute auf ihren Ruf Stolz sein.

In den nächsten Jahren wird der Verteilungskampf um staatliche Gelder die Politik beherrschen. Die Sozialisten, die ihr Heil durch gigantische Umverteilungen beim Staat suchen, stehen der bürgerlichen Seite gegenüber, die mehr Eigenverantwortung will. Andere Länder - beispielsweise Deutschland - haben gezeigt, dass mehr Sozialismus und Umverteilung zu höheren Steuern, mehr Arbeitslosen und weniger Wachstum führt. Davor verschliesst die Linke die Augen und kann auf die Grünen und zunehmend auf die CVP zählen. Die SVP muss dieser Entwicklung mit aller Kraft entgegen wirken. Und damit sei uns allen in Erinnerung gerufen, dass die Arbeit nach dem Wahltag beginnt. Das Umfeld freut sich auch heute noch nicht an unserem Sieg und legt uns Steine in den Weg. Goethe hat einmal gesagt: „Auch aus Steinen, die man uns in den Weg legt, kann man etwas Schönes bauen“. Also, packen wir es an.

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

„Reformstau“ oder Marschhalt?

Nach den Zugewinnen der SVP vom vergangenen Herbst wollen die Medien eine nationale Krise ausrufen: Die Schweiz stecke im „Reformstau“ und der Bundesrat funktioniere als Gremium nicht mehr. FDP und CVP plappern diese Geschichte artig nach. Haben wir wirklich einen „Reformstau“? Ist die Schweiz wirklich „blockiert“? Ist es nicht so, dass ein Marschhalt schon lange nötig gewesen wäre?

Blicken wir zurück: Am 8. Februar hat die SVP mit der Verwahrunginitiative eine Vorlage von zentraler Bedeutung gewonnen: Die Stimmbürger sprachen sich klar für eine Richtungsänderung im Strafrecht aus. Gegen die Verhätchelung von Kriminellen, gegen die lasche Rechtsprechung unserer Gerichte. Das Nein zur Avanti-Vorlage war ein Signal an Leuenbergers Verkehrspolitik: „So nicht – wir wollen nicht noch mehr Lastwagen auf unseren Strassen!“ – Am 16. Mai wurde die Mehrwertsteuer-Erhöhung deutlich verworfen. Damit ist

klar: Das Volk hat genug von den ständigen Steuererhöhungen. Auch die Ablehnung der AHV- und Steuervorlage zeigen: Die Stimmbürger wollen einen Marschhalt.

Es gehört zum demokratischen System, dass Vorlagen abgelehnt werden können. Bei der Abstimmung dürfen auch andere Gründe mitspielen als nur Argumente für oder gegen die Vorlagen – auch das gehört zu den Spielregeln der Demokratie. Am 8. Februar und am 16. Mai spielte das Misstrauen der Bevölkerung in die Politiker eine

wichtige Rolle. Die Stimmbürger haben allen Grund zur Kritik: In den vergangenen Jahren wurde viel zu wenig unternommen gegen den Asylmissbrauch, für Unabhängigkeit und Freiheit, für tiefere Steuern und für weniger Bürokratie. Deswegen hat das Volk nun mehrmals Nein gesagt. Und deswegen hat es mit der SVP auch eine frische bürgerliche Kraft gewählt.

Es ist das gute Recht der Bürger, den Politikern einmal einen Denkkettel zu verpassen. Die Bürger wollen keinen „Reformstau“. Aber sie sehen



▶ Gregor A. Rutz, Generalsekretär SVP

deutlich, dass ein Marschhalt wichtig ist. Wenn man kurz vor dem Abgrund steht, ist es gefährlich, einfach weiterzulaufen. ◀